

Planungsblatt zur Feststellung der Versorgungsgrade je Arztgruppe zum Stand 01.07.2019

KV-Region Einwohner - Stand Ärzte (Spalte 9) - Stand			Hamburg 31.12.2018 01.07.2019		Arztgruppe Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Stand der Beschlussfassung											alle Arztgruppen BP-RiLi, WBO, Abrechnung TT.MM.JJJJ			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Versorgungsebene und Arztgruppe	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	regionale Verhältniszahl	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6+7+8)	Darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen beim zuletzt veröffentlichten Stand	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen beim zuletzt veröffentlichten Stand	Planungsbereich gesperrt (1 = JA bzw. 2 = NEIN)	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung (1 = JA bzw. 2 = NEIN)	drohende Unterversorgung (1 = JA bzw. 2 = NEIN)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt
Versorgungsebene: Hausärztliche Versorgung																			
Hausärzte	02000000	1.891.810	1.609	1.763	907,80	313,00	0,00	1.220,80	468,00	113,8	113,8	112,1	112,1	1	0,00	40,7	2	2	3.356
Versorgungsebene: Allgemeine fachärztliche Versorgung																			
Augenärzte	02000000	1.891.810	12.463	14.582	110,50	41,00	0,00	151,50	78,50	116,8	116,8	114,8	114,8	1	0,00	8,8	2	2	5.027
Chirurgen und Orthopäden	02000000	1.891.810	9.071	9.889	188,50	59,75	1,50	249,75	120,50	130,6	129,8	0,0	0,0	1	0,00	37,8	2	2	2.673
Frauenärzte	02000000	960.986	3.853	3.519	218,00	71,25	0,25	289,50	128,50	106,0	105,9	110,3	110,2	2	11,50	0,0	2	2	4.347
Hautärzte	02000000	1.891.810	21.205	22.544	82,50	14,75	0,50	97,75	38,00	116,5	115,9	115,0	114,4	1	0,00	4,9	2	2	7.703
Hals-Nasen-Ohrenärzte	02000000	1.891.810	17.371	18.387	114,50	5,00	0,00	119,50	81,50	116,1	116,1	113,6	113,6	1	0,00	6,3	2	2	5.225
Kinderärzte	02000000	309.905	2.043	2.055	115,80	35,00	1,50	152,30	63,50	100,4	99,4	120,0	118,9	2	16,50	0,0	2	2	4.358
Nervenärzte	02000000	1.891.810	13.454	14.918	133,60	30,55	0,25	164,40	60,75	129,6	129,4	121,8	121,6	1	0,00	24,7	2	2	2.998
Psychotherapeuten	02000000	1.891.810	3.171	3.152	868,30	94,05	7,00	969,35	146,00	161,5	160,3	155,4	154,3	1	0,00	302,2	2	2	208
Urologen	02000000	1.891.810	26.206	31.018	65,50	7,50	0,00	73,00	40,50	119,7	119,7	0,0	0,0	1	0,00	5,9	2	2	4.419
Versorgungsebene: Spezialisierte fachärztliche Versorgung																			
Anästhesisten	02000000	1.891.810	45.974	50.092	57,00	24,00	0,00	81,00	34,50	214,5	214,5	200,7	200,7	1	0,00	39,5	2	2	1.013
Fachinternisten	02000000	1.891.810	14.437	16.739	153,00	109,75	0,25	263,00	141,25	232,7	232,5	314,1	313,8	1	0,00	138,4	2	2	2.745
Kinder- u. Jugendpsychiater	02000000	309.905	16.895	17.083	35,00	13,15	0,00	48,15	14,50	262,5	262,5	268,8	268,8	1	0,00	28,2	2	2	963
Radiologen	02000000	1.891.810	48.688	53.373	33,00	48,50	0,25	81,75	38,50	230,6	229,9	216,0	215,3	1	0,00	42,5	2	2	6.662

Planungsblatt zur Feststellung der Versorgungsgrade je Arztgruppe zum Stand 01.07.2019

KV-Region Einwohner - Stand Ärzte (Spalte 9) - Stand			Hamburg 31.12.2018 01.07.2019		Arztgruppe Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Stand der Beschlussfassung											alle Arztgruppen BP-RiLi, WBO, Abrechnung TT.MM.JJJJ			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Versorgungsebene und Arztgruppe	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	regionale Verhältniszahl	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6+7+8)	Darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen beim zuletzt veröffentlichten Stand	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen beim zuletzt veröffentlichten Stand	Planungsbereich gesperrt (1 = JA bzw. 2 = NEIN)	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung (1 = JA bzw. 2 = NEIN)	drohende Unterversorgung (1 = JA bzw. 2 = NEIN)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt
Versorgungsebene: Gesonderte fachärztliche Versorgung																			
Humangenetiker	02000000	1.891.810	564.074	555.246	5,00	11,00	0,00	16,00	3,75	469,6	469,6	460,8	460,8	1	0,00	12,3	2	2	771
Laborärzte	02000000	1.891.810	92.104	96.024	0,00	47,25	0,00	47,25	2,00	239,8	239,8	235,2	235,2	1	0,00	25,6	2	2	58.470
Neurochirurgen	02000000	1.891.810	143.612	165.951	14,00	7,75	0,00	21,75	5,00	190,8	190,8	172,7	172,7	1	0,00	9,2	2	2	2.515
Nuklearmediziner	02000000	1.891.810	105.788	118.073	10,50	20,25	0,00	30,75	17,50	191,9	191,9	180,6	180,6	1	0,00	13,1	2	2	1.756
Pathologen	02000000	1.891.810	108.676	115.081	12,00	30,25	0,00	42,25	21,00	257,0	257,0	250,3	250,3	1	0,00	24,2	2	2	13.221
Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner	02000000	1.891.810	152.775	171.791	17,50	6,00	0,00	23,50	1,00	213,4	213,4	197,3	197,3	1	0,00	11,4	2	2	3.585
Strahlentherapeuten	02000000	1.891.810	151.557	178.748	9,00	19,25	0,00	28,25	10,50	266,9	266,9	247,7	247,7	1	0,00	16,6	2	2	615
Transfusionsmediziner	02000000	1.891.810	1.198.806	1.243.857	0,50	4,00	0,00	4,50	0,00	295,9	295,9	295,6	295,6	1	0,00	2,8	2	2	4.566

Allgemeine Hinweise zu den Spalteninhalten

Spalte 1: Versorgungsebene und Arztgruppe gem. § 5 und § 6 der BPL.

Spalte 2: Hamburg ist gem. § 7 der BPL kreisfreie Stadt - daraus ergibt sich die Gemeindekennziffer.

Spalte 3: Es werden Einwohnerzahlen vom Statistik Amt Nord verwendet. Der Informationsservice des Statistikamt Nord ist die zentrale Anlaufstelle bei der Suche nach statistischen Daten für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Spalte 4: Verhältniszahl gem. § 8 der BPL.

Spalte 5: Verhältniszahl gem. § 9 der BPL.

Spalte 6: Vollzeitäquivalente der zugelassenen Ärzte bzw. Psychotherapeuten gem. § 21 der BPL.

Spalte 7: Vollzeitäquivalente der angestellten Ärzte bzw. Psychotherapeuten gem. § 21 der BPL.

Spalte 8: Vollzeitäquivalente der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gem. § 22 der BPL.

Spalte 9: Gesamt Vollzeitäquivalent je Arztgruppe.

Spalte 10: Vollzeitäquivalent der zugelassenen und angestellten Ärzte bzw. Psychotherapeuten in Berufsausübungsgemeinschaft.

Spalte 11: Versorgungsgrad in % inkl. der ermächtigten Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ermächtigten Einrichtungen. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 12: Versorgungsgrad in % exkl. der ermächtigten Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ermächtigten Einrichtungen. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 13: Zuletzt ermittelter Versorgungsgrad in % inkl. der ermächtigten Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ermächtigten Einrichtungen. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 14: Zuletzt ermittelter Versorgungsgrad in % exkl. der ermächtigten Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ermächtigten Einrichtungen. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 15: Angabe ob die Neuberechnung des Versorgungsgrades zu einer Entsperrung der Arztgruppen führt.

Planungsblatt zur Feststellung der Versorgungsgrade je Arztgruppe zum Stand 01.07.2019

KV-Region Einwohner - Stand Ärzte (Spalte 9) - Stand			Hamburg 31.12.2018 01.07.2019		Arztgruppe Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Stand der Beschlussfassung											alle Arztgruppen BP-RiLi, WBO, Abrechnung TT.MM.JJJJ			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Versorgungsebene und Arztgruppe	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich	EW im Planungsbereich	Verhältniszahl im Planungsbereich	regionale Verhältniszahl	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6+7+8)	Darunter: Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen beim zuletzt veröffentlichten Stand	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen beim zuletzt veröffentlichten Stand	Planungsbereich gesperrt (1 = JA bzw. 2 = NEIN)	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung (1 = JA bzw. 2 = NEIN)	drohende Unterversorgung (1 = JA bzw. 2 = NEIN)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt

Spalte 16: Vollzeitäquivalente der Niederlassungsmöglichkeiten. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 17: Vollzeitäquivalente oberhalb der Sperrgrenze. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 18: Angabe über Unterversorgung gem. § 30 der BPL.

Spalte 19: Angabe über drohende Unterversorgung § 30 der BPL.

Spalte 20: Anzahl der Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt. Datenbasis für die Ermittlung der Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt sind die Abrechnungsdaten der Quartale 3-2017 bis 2-2018 sowie die Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen Ärzte bzw. Psychotherapeuten.

Hinweise zu Veränderungen der Anlage 2.2 (Vergleich Anlage 2.2 Stand 01.01.2019) - Abweichungen der Vollzeitäquivalente der Ärzte bzw. Psychotherapeuten können sich auf folgenden Gründen ergeben:

Ggf. geänderte Bevölkerungszahlen und ggf. geänderte demografische Strukturen in Hamburg, führen zu einer Veränderungen des Versorgungsgrad in allen Arztgruppen.

Ggf. Veränderung des Umfangs der abgerechneten psychotherapeutischen Leistungen (Anrechnung anteilig in der Arztgruppe Psychotherapeuten sowie weiteren Arztgruppen).

Ggf. Veränderung des Anrechnungsfaktors für ermächtigte Ärzte bzw. Psychotherapeuten und ermächtigte Einrichtungen.

Ggf. Erteilung oder Entziehung von Sonderbedarfszulassungen bzw. Sonderbedarfsanstellungen.

Ggf. Verzicht von Zulassungen ohne Antrag auf Nachbesetzung.

Ggf. Tod eines Arztes bzw. Psychotherapeuten ohne Nachbesetzung des Praxissitzes.

Ggf. nicht "nahtlose" Nachbesetzung eines Praxissitzes.

Ggf. Scheitern des Nachbesetzungsverfahrens.

Ggf. Streichung von Arztstellen auf Grund fehlender oder nicht fristgerechter Nachbesetzung.

Ggf. Entzug von Zulassungen.

Ggf. Widerspruch gegen den Entzug einer Zulassung.

Ggf. Erhalt der Zulassung nach Entziehung.

Ggf. Verschiebung eines Praxissitzes in eine andere Arztgruppe (z.B. Unfallchirurgie).

Ggf. Umwandlung Josharing-Zulassung nach 10 Jahren.

Ggf. Erteilung von Zulassung/Anstellung auf Grund partieller Öffnung einer Arztgruppe.

Ggf. Gerichtsurteile mit rückwirkenden Änderungen (Beispiel: ein Medizinisches Versorgungszentrum erhält gestrichene Arztstelle nach Klageverfahren zurück).

Ggf. Verspätete Meldung einer Tätigkeitsbeendigung.

Ggf. Erteilung oder Entziehung von Belegarztzulassungen.